## Merkblatt über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter in Thüringen

Stand: 19.09.2024

Onlinebewerbung unter <a href="https://vorbereitungsdienst.tmbjs.de">https://vorbereitungsdienst.tmbjs.de</a>

Im folgenden Merkblatt wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form benutzt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur onlinegestützten Bewerbung am Ende dieses Merkblattes.

#### **INHALT**

1.	Term	ninübersichten	3
	1.1	Termine für die Einstellungsepoche November 2024 (Einstellungstermine 1. November 2024, 15. November 2024 sowie 1. Dezember 2024) für alle Lehrämter	3
	1.2	Termine für die Einstellungsepoche Februar 2025 (Einstellungstermine 1. Februar 2025, 15. Februar 2025, 1. März 2025, 15. März 2025 sowie 1. April 2025) für alle Lehrämter	5
	1.3	Termine für die Einstellungsepoche Mai 2025 (Einstellungstermine 1. Mai 2025, 15. Mai 2025 sowie 1. Juni 2025) für alle Lehrämter	7
	1.4	Termine für die Einstellungsepoche August 2025 (Einstellungstermine 1. August 2025, 15. August 2025, 1. September 2025, 15. September 2025 sowie 1. Oktober 2025) für alle Lehrämter	9
	1.5	Termine für die Einstellungsepoche November 2025 (Einstellungstermine 1. November 2025, 15. November 2025 sowie 1. Dezember 2025) für alle Lehrämter	11
2.	Aner	kennungsverfahren	13
3.	Zula	ssungsvoraussetzungen	13
4.	Verö	ffentlichung der Kapazitäten	13
5.	Allge	emeines zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst	14
6.	Bew	erbung	16
	6.1	Einreichung des Antrages und der Bewerbungsunterlagen bei einer erstmaligen Bewerbung	16
	6.2	Hinweise zum Bewerbungsverfahren	18
7.	Eins	atz in bestimmten Schulamtsbereichen	19

_		e	<b>~</b>	
8.	<b>Nutzerhinweis</b>	e tur die	Onlinebe	werbund

20

#### 1. Terminübersichten

## 1.1 Termine für die Einstellungsepoche November 2024 (Einstellungstermine 1. November 2024, 15. November 2024 sowie 1. Dezember 2024) für alle Lehrämter

Bewerbungen für die Absolvierung des Vorbereitungsdienstes können jederzeit vorgenommen werden. Bei einer ordnungsgemäßen Bewerbung wird diese dem nächstmöglichen Einstellungstermin dieser Einstellungsepoche zugeordnet.

Beachten Sie bitte, dass eine Berücksichtigung im Zulassungsverfahren erfolgt, wenn Ihre **Unterlagen bis zu den nachfolgend aufgeführten Terminen** im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 3 8, Werner-Seelenbinder-Str. 7, 99096 Erfurt eingegangen sind. Hierbei ist das Datum des Eingangsstempels beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport maßgeblich.

Sollten Sie die fehlenden Unterlagen und dabei insbesondere Ihre Zeugnisse oder vorläufige Bescheinigungen über den Abschluss nicht rechtzeitig bis zum Nachreichtermin vorlegen können, werden Sie nachrangig gegenüber zulassungsfähigen Bewerber berücksichtigt, sofern noch Kapazitäten verfügbar sind.

zitaten verrugbar sind.		
Antragstellung für den ersten Einstellungstermin  1. November 2024:	Um im Zulassungsverfahren für den Einstellungstermin 1. November 2024 berücksichtigt werden zu können, ist es erforderlich, die Bewerbungsunterlagen bis spätestens Sonntag, den 30. Juni 2024 einzureichen.	
30. Juni 2024	Sollte Ihre Bewerbung nach dem Termin der Antragstellung eingehen, kann Ihre Bewerbung für den ersten Einstellungstermin  1. November 2024 auch im laufenden Bewerbungs- und Zulassungsverfahren mitberücksichtigt werden, wenn keine anderen zulassungsfähigen Bewerbungen mehr vorliegen und noch Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.	
	Bitte bewerben Sie sich in jedem Fall fristgerecht, auch dann, wenn Sie noch nicht alle geforderten Unterlagen vorlegen können.	
Nachreichtermin für feh- lende Unterlagen – ein- schließlich des erweiterten Führungszeugnisses – für den ersten Einstellungs- termin 1. November 2024:	Sofern die Bewerberzahl die vorhandenen Kapazitäten in einzelnen Fächern und Schularten überschreitet, muss ein Auswahlverfahren entsprechend dem Thüringer Gesetz zur Regelung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehramtsanwärter durchgeführt werden.	
16. September 2024		
Beginn der Zulassung und Rückmeldung der zugelassenen Bewerber für den ersten Einstellungstermin 1. November 2024:	Die Annahme/Nichtannahme des Ausbildungsplatzes können Sie fristwahrend per Fax, E-Mail oder vorab telefonisch erklären. Diese Erklärung kann auch durch eine von Ihnen schriftlich bevollmächtigte vertretende Person abgegeben werden. Die Vollmacht ist beizufügen.	
am 23. September 2024  Nachrückverfahren	Bei einer Zulassung erhalten Sie Ende September 2024 einen Zulassungsbescheid. Sollten Sie zunächst nicht berücksichtigt werden können, nehmen Sie automatisch am Nachrückverfahren teil, weshalb Sie keinen Zwischenbescheid zum Stand der Bewerbung erhalten.	
	In jedem Fall müssen Sie sich innerhalb einer sehr kurzen Frist äu-	

andere Bewerber vergeben werden.

ßern, ob Sie den Ausbildungsplatz in Thüringen annehmen oder nicht. **Bitte sichern Sie die Erreichbarkeit** per Post und E-Mail oder Telefon ab, da nicht zugesagte Stellen nach Fristablauf an

Erster Einstellungstermin  1. November 2024	Eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst zu dem ersten Einstellungstermin <b>1. November 2024</b> ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
Zweiter Einstellungstermin	Die Zulassung zu dem zweiten Einstellungstermin <b>15. November 2024</b> erfolgt, wenn Ihre Unterlagen <u>bis Mitte/Ende Oktober 2024</u>
15. November 2024	vollständig vorliegen. Voraussetzung für eine Zulassung ist, dass Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stehen.
	Hinsichtlich der Rückmeldung der zugelassenen Bewerber wird auf die Hinweise zu dem Nachrückverfahren für den ersten Einstellungstermin verwiesen.
Letzter Einstellungstermin	Die Zulassung zu dem letzten Einstellungstermin <b>1. Dezember 2024</b> erfolgt, wenn Ihre Unterlagen bis Anfang/Mitte November
1. Dezember 2024	2024 vollständig vorliegen. Voraussetzung für eine Zulassung ist, dass Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stehen.
	Hinsichtlich der Rückmeldung der zugelassenen Bewerber wird auf die Hinweise zu dem Nachrückverfahren für den ersten Einstellungstermin verwiesen.

Nach dem letzten Einstellungstermin 1. Dezember 2024 gilt das Zulassungsverfahren als beendet.

Sollten Sie im Zulassungsverfahren zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Einstellungsepoche November 2024 (mit den Einstellungsterminen 1. November 2024, 15. November 2024 sowie 1. Dezember 2024) nicht berücksichtigt worden sein, erhalten Sie eine schriftliche Ablehnung.

Wenn eine Einstellung von Ihnen in den Vorbereitungsdienst nicht erfolgt ist, wird Ihre Bewerbung in die nächstfolgende Einstellungsepoche übernommen, sofern Sie dies möchten. Hierzu erstellen Sie im Online-Bewerbungssystem eine neue Bewerbung und übersenden die generierte ID-Nummer formlos per E-Mail. Der Ausdruck und die Übersendung der neuen Bewerbung ist nicht erforderlich. Hinsichtlich der gegebenenfalls einzureichenden weiteren Unterlagen wird auf Punkt 6.2 verwiesen.

# 1.2 Termine für die Einstellungsepoche Februar 2025 (Einstellungstermine 1. Februar 2025, 15. Februar 2025, 1. März 2025, 15. März 2025 sowie 1. April 2025) für alle Lehrämter

Bewerbungen für die Absolvierung des Vorbereitungsdienstes können jederzeit vorgenommen werden. Bei einer ordnungsgemäßen Bewerbung wird diese dem nächstmöglichen Einstellungstermin dieser Einstellungsepoche zugeordnet.

Beachten Sie bitte, dass eine Berücksichtigung im Zulassungsverfahren erfolgt, wenn Ihre **Unterlagen bis zu den nachfolgend aufgeführten Terminen** im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 3 8, Werner-Seelenbinder-Str. 7, 99096 Erfurt eingegangen sind. Hierbei ist das Datum des Eingangsstempels beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport maßgeblich.

Sollten Sie die fehlenden Unterlagen und dabei insbesondere Ihre Zeugnisse oder vorläufige Bescheinigungen über den Abschluss nicht rechtzeitig bis zum Nachreichtermin vorlegen können, werden Sie nachrangig gegenüber zulassungsfähigen Bewerber berücksichtigt, sofern noch Kapazitäten verfügbar sind.

zitäten verfügbar sind.			
Antragstellung für den ersten Einstellungstermin  1. Februar 2025:	Um im Zulassungsverfahren für den ersten Einstellungstermin  1. Februar 2025 berücksichtigt werden zu können, ist es erforderlich, die Bewerbungsunterlagen, bis spätestens Montag, den  30. September 2024 einzureichen.		
30. September 2024	Sollte Ihre Bewerbung nach dem Termin der Antragstellung eingehen, kann Ihre Bewerbung für den ersten Einstellungstermin  1. Februar 2025 auch im laufenden Bewerbungs- und Zulassungsverfahren mitberücksichtigt werden, wenn keine anderen zulassungsfähigen Bewerbungen mehr vorliegen und noch Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.  Bitte bewerben Sie sich in jedem Fall fristgerecht, auch dann,		
	wenn Sie noch nicht alle geforderten Unterlagen vorlegen können.		
Nachreichtermin für fehlende Unterlagen – einschließlich des erweiterten Führungszeugnisses – für den ersten Einstellungstermin 1. Februar 2025:	Sofern die Bewerberzahl die vorhandenen Kapazitäten in einzelnen Fächern und Schularten überschreitet, muss ein Auswahlverfahren entsprechend dem Thüringer Gesetz zur Regelung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehramtsanwärter durchgeführt werden.		
14. November 2024			
Beginn der Zulassung und Rückmeldung der zugelas- senen Bewerber für den ersten Einstellungstermin 1. Februar 2025:	Die Annahme/Nichtannahme des Ausbildungsplatzes können Sie fristwahrend per Fax, E-Mail oder vorab telefonisch erklären. Diese Erklärung kann auch durch eine von Ihnen schriftlich bevollmächtigte vertretende Person abgegeben werden. Die Vollmacht ist beizufügen.		
am 2. Dezember 2024	Bei einer Zulassung erhalten Sie Anfang/Mitte Dezember 2024 einen Zulassungsbescheid. Sollten Sie zunächst nicht berücksichtigt werden können, nehmen Sie automatisch am Nachrückverfahren teil, weshalb Sie keinen Zwischenbescheid zum Stand der Bewerbung erhalten.		
Nachrückverfahren	In jedem Fall müssen Sie sich innerhalb einer sehr kurzen Frist äußern, ob Sie den Ausbildungsplatz in Thüringen annehmen oder nicht. <b>Bitte sichern Sie die Erreichbarkeit</b> per Post und E-Mail oder Telefon ab, da nicht zugesagte Stellen nach Fristablauf an andere Bewerber vergeben werden.		

Erster Einstellungstermin	Eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst zu dem ersten Einstellungstermin 1. Februar 2025 ist nur möglich, wenn alle erforder-
1. Februar 2025	lichen Unterlagen vorliegen.
Zweiter Einstellungstermin	Die Zulassung zu dem zweiten Einstellungstermin <b>15. Februar 2025</b> erfolgt, wenn Ihre Unterlagen <u>bis Mitte/Ende Januar 2025</u>
15. Februar 2025	vollständig vorliegen. Voraussetzung für eine Zulassung ist, dass Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stehen.
	Hinsichtlich der Rückmeldung der zugelassenen Bewerber wird auf die Hinweise zu dem Nachrückverfahren für den ersten Einstellungstermin verwiesen.
Dritter Einstellungstermin	Die Zulassung zu dem dritten Einstellungstermin <b>1. März 2025</b> erfolgt, wenn Ihre Unterlagen bis Anfang/Mitte Februar 2025 voll-
1. März 2025	ständig vorliegen. Voraussetzung für eine Zulassung ist, dass Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stehen.
	Hinsichtlich der Rückmeldung der zugelassenen Bewerber wird auf die Hinweise zu dem Nachrückverfahren für den ersten Einstellungstermin verwiesen.
Vierter Einstellungstermin  15. März 2025	Die Zulassung zu dem vierten Einstellungstermin <b>15. März 2025</b> erfolgt, wenn Ihre Unterlagen <u>bis Mitte/Ende Februar 2025</u> vollständig erfolgt. Voraussetzung für eine Zulassung ist, dass Ausbil-
	dungskapazitäten zur Verfügung stehen.
	Hinsichtlich der Rückmeldung der zugelassenen Bewerber wird auf die Hinweise zu dem Nachrückverfahren für den ersten Einstellungstermin verwiesen.
Letzter Einstellungstermin	Die Zulassung zu dem letzten Einstellungstermin <b>1. April 2025</b> erfolgt, wenn Ihre Unterlagen <u>bis Anfang/Mitte März 2025</u> vollständig
1. April 2025	vorliegen. Voraussetzung für eine Zulassung ist, dass Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stehen.
	Hinsichtlich der Rückmeldung der zugelassenen Bewerber wird auf die Hinweise zu dem Nachrückverfahren für den ersten Einstellungstermin verwiesen.

Nach dem letzten Einstellungstermin 1. April 2025 gilt das Zulassungsverfahren als beendet.

Sollten Sie im Zulassungsverfahren zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Einstellungsepoche Februar 2025 (mit den Einstellungsterminen 1. Februar 2025, 15. Februar 2025, 1. März 2025, 15. März 2025 sowie 1. April 2025) nicht berücksichtigt worden sein, erhalten Sie eine schriftliche Ablehnung.

Wenn eine Einstellung von Ihnen in den Vorbereitungsdienst nicht erfolgt ist, wird Ihre Bewerbung in die nächstfolgende Einstellungsepoche übernommen, sofern Sie dies möchten. Hierzu erstellen Sie im Online-Bewerbungssystem eine neue Bewerbung und übersenden die generierte ID-Nummer formlos per E-Mail. Der Ausdruck und die Übersendung der neuen Bewerbung ist nicht erforderlich. Hinsichtlich der gegebenenfalls einzureichenden weiteren Unterlagen wird auf Punkt 6.2 verwiesen.

## 1.3 Termine für die Einstellungsepoche Mai 2025 (Einstellungstermine 1. Mai 2025, 15. Mai 2025 sowie 1. Juni 2025) für alle Lehrämter

Bewerbungen für die Absolvierung des Vorbereitungsdienstes können jederzeit vorgenommen werden. Bei einer ordnungsgemäßen Bewerbung wird diese dem nächstmöglichen Einstellungstermin dieser Einstellungsepoche zugeordnet.

Beachten Sie bitte, dass eine Berücksichtigung im Zulassungsverfahren erfolgt, wenn Ihre **Unterlagen bis zu den nachfolgend aufgeführten Terminen** im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 3 8, Werner-Seelenbinder-Str. 7, 99096 Erfurt eingegangen sind. Hierbei ist das Datum des Eingangsstempels beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport maßgeblich.

Sollten Sie die fehlenden Unterlagen und dabei insbesondere Ihre Zeugnisse oder vorläufige Bescheinigungen über den Abschluss nicht rechtzeitig bis zum Nachreichtermin vorlegen können, werden Sie nachrangig gegenüber zulassungsfähigen Bewerber berücksichtigt, sofern noch Kapazitäten verfügbar sind.

Antragstellung für den ersten Einstellungstermin  1. Mai 2025:	Um im Zulassungsverfahren für den ersten Einstellungstermin  1. Mai 2025 berücksichtigt werden zu können, ist es erforderlich, die Bewerbungsunterlagen bis spätestens Montag, den 6. Januar 2025 einzureichen.
6. Januar 2025	Sollte Ihre Bewerbung nach dem Termin der Antragstellung eingehen, kann Ihre Bewerbung für den ersten Einstellungstermin  1. Mai 2025 auch im laufenden Bewerbungs- und Zulassungsverfahren mitberücksichtigt werden, wenn keine anderen zulassungsfähigen Bewerbungen mehr vorliegen und noch Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.
	Bitte bewerben Sie sich in jedem Fall fristgerecht, auch dann, wenn Sie noch nicht alle geforderten Unterlagen vorlegen können.
Nachreichtermin für fehlende Unterlagen einschließlich des erweiterten Führungszeugnisses für den ersten Einstellungstermin 1. Mai 2025:	Sofern die Bewerberzahl die vorhandenen Kapazitäten in einzelnen Fächern und Schularten überschreitet, muss ein Auswahlverfahren entsprechend dem Thüringer Gesetz zur Regelung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehramtsanwärter durchgeführt werden.
14. März 2025	
Beginn der Zulassung und Rückmeldung der zugelassenen Bewerber für den ersten Einstellungstermin 1. Mai 2025:	Die Annahme/Nichtannahme des Ausbildungsplatzes können Sie fristwahrend per Fax, E-Mail oder vorab telefonisch erklären. Diese Erklärung kann auch durch eine von Ihnen schriftlich bevollmächtigte vertretende Person abgegeben werden. Die Vollmacht ist beizufügen.
am 20. März 2025  Nachrückverfahren	Bei einer Zulassung erhalten Sie Ende März 2025 einen Zulassungsbescheid. Sollten Sie zunächst nicht berücksichtigt werden können, nehmen Sie automatisch am Nachrückverfahren teil, weshalb Sie keinen Zwischenbescheid zum Stand der Bewerbung erhalten.
TYGOTH GORVEHALITETT	In jedem Fall müssen Sie sich innerhalb einer sehr kurzen Frist äußern, ob Sie den Ausbildungsplatz in Thüringen annehmen oder nicht. <b>Bitte sichern Sie die Erreichbarkeit</b> per Post und E-Mail oder Telefon ab, da nicht zugesagte Stellen nach Fristablauf an andere Bewerber vergeben werden.

Erster Einstellungstermin	Eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst zu dem ersten Einstellungstermin 1. Mai 2025 ist nur möglich, wenn alle erforderlichen
1. Mai 2025	Unterlagen vorliegen.
Zweiter Einstellungstermin	Die Zulassung zu dem zweiten Einstellungstermin <b>15. Mai 2025</b> erfolgt, wenn Ihre Unterlagen <u>bis Mitte/Ende April 2025</u> vollständig
15. Mai 2025	vorliegen. Voraussetzung für eine Zulassung ist, dass Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stehen.
	Hinsichtlich der Rückmeldung der zugelassenen Bewerber wird auf die Hinweise zu dem Nachrückverfahren für den ersten Einstellungstermin verwiesen.
Letzter Einstellungstermin	Die Zulassung zu dem letzten Einstellungstermin <b>1. Juni 2025</b> erfolgt, wenn Ihre Unterlagen <u>bis Anfang/Mitte Mai 2025</u> vollständig
1. Juni 2025	vorliegen. Voraussetzung für eine Zulassung ist, dass Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stehen.
	Hinsichtlich der Rückmeldung der zugelassenen Bewerber wird auf die Hinweise zu dem Nachrückverfahren für den ersten Einstellungstermin verwiesen.

Nach dem letzten Einstellungstermin 1. Juni 2025 gilt das Zulassungsverfahren als beendet.

Sollten Sie im Zulassungsverfahren zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Einstellungsepoche Mai 2025 (mit den Einstellungsterminen 1. Mai 2025, 15. Mai 2025 sowie 1. Juni 2025) nicht berücksichtigt worden sein, erhalten Sie am Ende des Zulassungsverfahrens eine schriftliche Ablehnung.

Wenn eine Einstellung von Ihnen in den Vorbereitungsdienst nicht erfolgt ist, wird Ihre Bewerbung in die nächstfolgende Einstellungsepoche übernommen, sofern Sie dies möchten. Hierzu erstellen Sie im Online-Bewerbungssystem eine neue Bewerbung und übersenden die generierte ID-Nummer formlos per E-Mail. Der Ausdruck und die Übersendung der neuen Bewerbung ist nicht erforderlich. Hinsichtlich der gegebenenfalls einzureichenden weiteren Unterlagen wird auf Punkt 6.2 verwiesen.

- 1.4 Termine für die Einstellungsepoche August 2025 (Einstellungstermine
  - 1. August 2025, 15. August 2025, 1. September 2025, 15. September 2025 sowie
  - 1. Oktober 2025) für alle Lehrämter

Bewerbungen für die Absolvierung des Vorbereitungsdienstes können jederzeit vorgenommen werden. Bei einer ordnungsgemäßen Bewerbung wird diese dem nächstmöglichen Einstellungstermin dieser Einstellungsepoche zugeordnet.

Beachten Sie bitte, dass eine Berücksichtigung im Zulassungsverfahren erfolgt, wenn Ihre **Unterlagen bis zu den nachfolgend aufgeführten Terminen** im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 3 8, Werner-Seelenbinder-Str. 7, 99096 Erfurt eingegangen sind. Hierbei ist das Datum des Eingangsstempels beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport maßgeblich.

Sollten Sie die fehlenden Unterlagen und dabei insbesondere Ihre Zeugnisse oder vorläufige Bescheinigungen über den Abschluss nicht rechtzeitig bis zum Nachreichtermin vorlegen können, werden Sie nachrangig gegenüber zulassungsfähigen Bewerber berücksichtigt, sofern noch Kapazitäten verfügbar sind.

Antragstellung für den	Um im Zulassungsverfahren für den ersten Einstellungstermin
ersten Einstellungstermin	1. August 2025 berücksichtigt werden zu können, ist es erforder-
1. August 2025:	lich, die Bewerbungsunterlagen, bis spätestens Montag, den <b>31. März 2025</b> einzureichen.
31. März 2025	Sollte Ihre Bewerbung nach dem Termin der Antragstellung eingehen, kann Ihre Bewerbung für den ersten Einstellungstermin  1. August 2024 auch im laufenden Bewerbungs- und Zulassungsverfahren mitberücksichtigt werden, wenn keine anderen zulassungsfähigen Bewerbungen mehr vorliegen und noch Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.
	Bitte bewerben Sie sich in jedem Fall fristgerecht, auch dann, wenn Sie noch nicht alle geforderten Unterlagen vorlegen können.
Nachreichtermin für feh-	Sofern die Bewerberzahl die vorhandenen Kapazitäten in einzel-
lende Unterlagen – ein-	nen Fächern und Schularten überschreitet, muss ein Auswahlver-
schließlich des erweiterten	fahren entsprechend dem Thüringer Gesetz zur Regelung der Zu-
Führungszeugnisses – für	lassung zum Vorbereitungsdienst für Lehramtsanwärter durchge-
den ersten Einstellungs-	führt werden.
termin 1. August 2025:	
22. Mai 2025	
Beginn der Zulassung und	Die Annahme/Nichtannahme des Ausbildungsplatzes können Sie
Rückmeldung der zugelas-	fristwahrend per Fax, E-Mail oder vorab telefonisch erklären. Diese
senen Bewerber für den	Erklärung kann auch durch eine von Ihnen schriftlich bevollmäch-
ersten Einstellungstermin	tigte vertretende Person abgegeben werden. Die Vollmacht ist bei-
1. August 2025:	zufügen.
am 2. Juni 2025	Bei einer Zulassung erhalten Sie Anfang/Mitte Juni 2025 einen Zulassungsbescheid. Sollten Sie zunächst nicht berücksichtigt
	werden können, nehmen Sie automatisch am Nachrückver- fahren teil, weshalb Sie keinen Zwischenbescheid zum Stand
   Nachrückverfahren	der Bewerbung erhalten.
TYGOTH GOLVETTALLIETT	In jedem Fall müssen Sie sich innerhalb einer sehr kurzen Frist äußern, ob Sie den Ausbildungsplatz in Thüringen annehmen oder
	nicht. <b>Bitte sichern Sie die Erreichbarkeit</b> per Post und E-Mail oder Telefon ab, da nicht zugesagte Stellen nach Fristablauf an andere Bewerber vergeben werden.

Erster Einstellungstermin	Eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst zu dem ersten Einstellungstermin 1. August 2025 ist nur möglich, wenn alle erforder-
1. August 2025	lichen Unterlagen vorliegen.
Zweiter Einstellungstermin	Die Zulassung zu dem zweiten Einstellungstermin <b>15. August 2025</b> erfolgt, wenn Ihre Unterlagen bis Mitte/ Ende Juli 2025 voll-
15. August 2025	ständig vorliegen. Voraussetzung für eine Zulassung ist, dass Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stehen.
	Hinsichtlich der Rückmeldung der zugelassenen Bewerber wird auf die Hinweise zu dem Nachrückverfahren für den ersten Einstellungstermin verwiesen.
Dritter Einstellungstermin	Die Zulassung zu dem dritten Einstellungstermin 1. September 2025 erfolgt, wenn Ihre Unterlagen bis Anfang/Mitte August 2025
1. September 2025	vollständig vorliegen. Voraussetzung für eine Zulassung ist, dass Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stehen.
	Hinsichtlich der Rückmeldung der zugelassenen Bewerber wird auf die Hinweise zu dem Nachrückverfahren für den ersten Einstellungstermin verwiesen.
Vierter Einstellungstermin	Die Zulassung zu dem vierten Einstellungstermin <b>15. September 2025</b> erfolgt, wenn Ihre Unterlagen <u>bis Mitte/Ende August 2025</u>
15. September 2025	vollständig vorliegen. Voraussetzung für eine Zulassung ist, dass Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stehen.
	Hinsichtlich der Rückmeldung der zugelassenen Bewerber wird auf die Hinweise zu dem Nachrückverfahren für den ersten Einstellungstermin verwiesen.
Letzter Einstellungstermin	Die Zulassung zu dem letzten Einstellungstermin <b>1. Oktober 2025</b> erfolgt, wenn Ihre Unterlagen <u>bis Anfang/Mitte September 2025</u>
1. Oktober 2025	vollständig vorliegen. Voraussetzung für eine Zulassung ist, dass Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stehen.
	Hinsichtlich der Rückmeldung der zugelassenen Bewerber wird auf die Hinweise zu dem Nachrückverfahren für den ersten Einstellungstermin verwiesen.

Nach dem letzten Einstellungstermin 1. Oktober 2025 gilt das Zulassungsverfahren als beendet.

Sollten Sie im Zulassungsverfahren zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Einstellungsepoche August 2025 (mit den Einstellungsterminen 1. August 2025, 15. August 2025, 1. September 2025, 15. September 2025 sowie 1. Oktober 2025) nicht berücksichtigt worden sein, erhalten Sie am Ende des Zulassungsverfahrens eine schriftliche Ablehnung.

Wenn eine Einstellung von Ihnen in den Vorbereitungsdienst nicht erfolgt ist, wird Ihre Bewerbung in die nächstfolgende Einstellungsepoche übernommen, sofern Sie dies möchten. Hierzu erstellen Sie im Online-Bewerbungssystem eine neue Bewerbung und übersenden die generierte ID-Nummer formlos per E-Mail. Der Ausdruck und die Übersendung der neuen Bewerbung ist nicht erforderlich. Hinsichtlich der gegebenenfalls einzureichenden weiteren Unterlagen wird auf Punkt 6.2 verwiesen.

## 1.5 Termine für die Einstellungsepoche November 2025 (Einstellungstermine 1. November 2025, 15. November 2025 sowie 1. Dezember 2025) für alle Lehrämter

Bewerbungen für die Absolvierung des Vorbereitungsdienstes können jederzeit vorgenommen werden. Bei einer ordnungsgemäßen Bewerbung wird diese dem nächstmöglichen Einstellungstermin dieser Einstellungsepoche zugeordnet.

Beachten Sie bitte, dass eine Berücksichtigung im Zulassungsverfahren erfolgt, wenn Ihre **Unterlagen bis zu den nachfolgend aufgeführten Terminen** im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 3 8, Werner-Seelenbinder-Str. 7, 99096 Erfurt eingegangen sind. Hierbei ist das Datum des Eingangsstempels beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport maßgeblich.

Sollten Sie die fehlenden Unterlagen und dabei insbesondere Ihre Zeugnisse oder vorläufige Bescheinigungen über den Abschluss nicht rechtzeitig bis zum Nachreichtermin vorlegen können, werden Sie nachrangig gegenüber zulassungsfähigen Bewerber berücksichtigt, sofern noch Kapazitäten verfügbar sind

zitäten verfügbar sind			
Antragstellung für den ersten Einstellungstermin  1. November 2025:	Um im Zulassungsverfahren für den Einstellungstermin  1. November 2025 berücksichtigt werden zu können, ist es erforderlich, die Bewerbungsunterlagen bis spätestens Montag, den  30. Juni 2025 einzureichen.		
30. Juni 2025	Sollte Ihre Bewerbung nach dem Termin der Antragstellung eingehen, kann Ihre Bewerbung für den ersten Einstellungstermin  1. November 2025 auch im laufenden Bewerbungs- und Zulassungsverfahren mitberücksichtigt werden, wenn keine anderen zulassungsfähigen Bewerbungen mehr vorliegen und noch Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.		
	Bitte bewerben Sie sich in jedem Fall fristgerecht, auch dann, wenn Sie noch nicht alle geforderten Unterlagen vorlegen können.		
Nachreichtermin für fehlende Unterlagen – einschließlich des erweiterten Führungszeugnisses – für den ersten Einstellungstermin 1. November 2025:	Sofern die Bewerberzahl die vorhandenen Kapazitäten in einzelnen Fächern und Schularten überschreitet, muss ein Auswahlverfahren entsprechend dem Thüringer Gesetz zur Regelung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehramtsanwärter durchgeführt werden.		
17. September 2025			
Beginn der Zulassung und Rückmeldung der zugelassenen Bewerber für den ersten Einstellungstermin 1. November 2025:	Die Annahme/Nichtannahme des Ausbildungsplatzes können Sie fristwahrend per Fax, E-Mail oder vorab telefonisch erklären. Diese Erklärung kann auch durch eine von Ihnen schriftlich bevollmächtigte vertretende Person abgegeben werden. Die Vollmacht ist beizufügen.		
am 24. September 2025  Nachrückverfahren	Bei einer Zulassung erhalten Sie Ende September 2025 einen Zulassungsbescheid. Sollten Sie zunächst nicht berücksichtigt werden können, nehmen Sie automatisch am Nachrückverfahren teil, weshalb Sie keinen Zwischenbescheid zum Stand der Bewerbung erhalten.		
	In jedem Fall müssen Sie sich innerhalb einer sehr kurzen Frist äußern, ob Sie den Ausbildungsplatz in Thüringen annehmen oder nicht. <b>Bitte sichern Sie die Erreichbarkeit</b> per Post und E-Mail oder Telefon ab, da nicht zugesagte Stellen nach Fristablauf an andere Bewerber vergeben werden.		

Erster Einstellungstermin  1. November 2025	Eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst zu dem ersten Einstellungstermin <b>1. November 2025</b> ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
1. November 2025	incher entenagen vernegen.
Zweiter Einstellungstermin	Die Zulassung zu dem zweiten Einstellungstermin <b>15. November 2025</b> erfolgt, wenn Ihre Unterlagen bis Mitte/Ende Oktober 2025
15. November 2025	vollständig vorliegen. Voraussetzung für eine Zulassung ist, dass Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stehen.
	Hinsichtlich der Rückmeldung der zugelassenen Bewerber wird auf die Hinweise zu dem Nachrückverfahren für den ersten Einstellungstermin verwiesen.
Letzter Einstellungstermin	Die Zulassung zu dem letzten Einstellungstermin 1. Dezember 2025 erfolgt, wenn Ihre Unterlagen bis Anfang/Mitte November
1. Dezember 2025	2025 vollständig vorliegen. Voraussetzung für eine Zulassung ist, dass Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stehen.
	Hinsichtlich der Rückmeldung der zugelassenen Bewerber wird auf die Hinweise zu dem Nachrückverfahren für den ersten Einstellungstermin verwiesen.

Nach dem letzten Einstellungstermin 1. Dezember 2025 gilt das Zulassungsverfahren als beendet.

Sollten Sie im Zulassungsverfahren zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Einstellungsepoche November 2025 (mit den Einstellungsterminen 1. November 2025, 15. November 2025 sowie 1. Dezember 2025) nicht berücksichtigt worden sein, erhalten Sie eine schriftliche Ablehnung.

Wenn eine Einstellung von Ihnen in den Vorbereitungsdienst nicht erfolgt ist, wird Ihre Bewerbung in die nächstfolgende Einstellungsepoche übernommen, sofern Sie dies möchten. Hierzu erstellen Sie im Online-Bewerbungssystem eine neue Bewerbung und übersenden die generierte ID-Nummer formlos per E-Mail. Der Ausdruck und die Übersendung der neuen Bewerbung ist nicht erforderlich. Hinsichtlich der gegebenenfalls einzureichenden weiteren Unterlagen wird auf Punkt 6.2 verwiesen.

#### 2. Anerkennungsverfahren

Bitte beachten Sie die folgenden Informationen zur Feststellung der Gleichwertigkeit oder zur Gleichstellung von Abschlüssen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst in Thüringen:

Bewerber, die **in Thüringen** die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt oder eine lehramtsbezogene Bachelor- und Master-Prüfung oder einen Abschluss als Diplom-Handelslehrerin/Diplom-Handelslehrer des Studiengangs Wirtschaftspädagogik II (außer mit dem Zweitfach Geschichte, insbesondere Wirtschafts- und Sozialgeschichte) abgelegt haben, können sich ohne vorherige Anerkennung ihres Abschlusses für den Vorbereitungsdienst bewerben.

Alle anderen Bewerber müssen beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport einen Antrag auf Anerkennung ihres Abschlusses stellen. Der **Anerkennungsbescheid** ist eine Zulassungsvoraussetzung zum Vorbereitungsdienst. In dem Anerkennungsbescheid werden die Ausbildungsfächer bestimmt, in denen der Bewerber den Vorbereitungsdienst für das jeweilige Lehramt in Thüringen ableisten kann. Darüber hinaus wird die für das Zulassungsverfahren maßgebliche Note festgelegt, die sich aus den Regelungen im Thüringer Gesetz zur Regelung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Lehrämter (ThürLZuG) ergibt.

Die Anerkennung erfolgt auf Antrag. Das zuständige Ministerium bestimmt die dem Antrag beizufügenden Unterlagen. Das Antragsformular und weitere Informationen finden Sie unter: <a href="https://bildung.thueringen.de/lehrkraefte/lehrerbildung/vorbereitungsdienst#c5246">https://bildung.thueringen.de/lehrkraefte/lehrerbildung/vorbereitungsdienst#c5246</a>

#### 3. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) geregelt. Diese finden Sie unter: <a href="https://bildung.thueringen.de/lehrkraefte/lehrerbildung/vorbereitungsdienst/">https://bildung.thueringen.de/lehrkraefte/lehrerbildung/vorbereitungsdienst/</a>

Nach § 4 Abs. 6 ThürLZuG kann die Bewerbung von "Quereinsteigern" nur **nachrangig** gegenüber den als gleichwertig anerkannten Prüfungen berücksichtigt werden.

#### 4. Veröffentlichung der Kapazitäten

Für die Einstellungsepoche **1. November 2024** wird die Veröffentlichung der Ausbildungsplatzhöchstzahlen, Fachhöchstzahlen und Fachkombinationshöchstzahlen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter voraussichtlich im **Amtsblatt August 2024** des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vorgenommen.

Für die Einstellungsepoche **1. Februar 2025** wird die Veröffentlichung der Ausbildungsplatzhöchstzahlen, Fachhöchstzahlen und Fachkombinationshöchstzahlen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter voraussichtlich im **Amtsblatt November 2024** des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vorgenommen.

Für die Einstellungsepoche **1. Mai 2025** wird die Veröffentlichung der Ausbildungsplatzhöchstzahlen, Fachhöchstzahlen und Fachkombinationshöchstzahlen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter voraussichtlich im **Amtsblatt Februar 2025** des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vorgenommen.

Für die Einstellungsepoche **1. August 2025** wird die Veröffentlichung der Ausbildungsplatzhöchstzahlen, Fachhöchstzahlen und Fachkombinationshöchstzahlen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter voraussichtlich im **Amtsblatt Mai 2025** des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vorgenommen.

Für die Einstellungsepoche **1. November 2025** wird die Veröffentlichung der Ausbildungsplatzhöchstzahlen, Fachhöchstzahlen und Fachkombinationshöchstzahlen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter voraussichtlich im **Amtsblatt August 2025** des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vorgenommen.

#### 5. Allgemeines zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst

#### Zulassung

Über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die einzelnen Lehrämter entscheidet das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als zuständige Zulassungsbehörde.

Die Zulassung richtet sich nach den Ausbildungsplatzkapazitäten des Staatlichen Studienseminares für Lehrerausbildung und den Ausbildungsschulen.

Sofern in einer Schulart die Anzahl der Bewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze übersteigt, erfolgt die Auswahl nach den im ThürLZuG festgelegten Kriterien. Danach werden 60 Prozent der Ausbildungsplätze nach der Qualifikation (Notendurchschnitt der Qualifikation), 30 Prozent nach der Wartezeit (verflossene Zeit nach erfolgloser Bewerbung/Dienstpflicht) und 10 Prozent nach sozialen Härtegesichtspunkten (Schwerbehinderung/ alleinige Unterhaltspflicht) vergeben.

Mit der Zulassung wird das Staatliche Schulamt bestimmt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Bewerber seinen Vorbereitungsdienst abzuleisten hat. Darüber hinaus wird das zuständige Staatliche Studienseminar für Lehrerausbildung benannt.

#### **Ausbildungsschule**

Das zuständige Staatliche Schulamt weist in der Regel vor Dienstantritt im Einvernehmen mit dem Seminarleiter dem Lehramtsanwärter eine Ausbildungsschule seines Zuständigkeitsbezirks zu. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport entscheidet **nicht** über eine Zuweisung an eine Ausbildungsschule.

Die Ausbildung am Staatlichen Studienseminar für Lehrerausbildung und an der Ausbildungsschule ist in der ThürAZStPLVO geregelt.

Die Absolvierung des Vorbereitungsdienstes an einer Schule im Ausland ist nicht möglich.

#### Beamtenverhältnis auf Widerruf

Soweit beamtenrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen, leistet der Bewerber den Vorbereitungsdienst als Lehramtsanwärter unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf ab. Das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet mit Ablauf des Vorbereitungsdienstes.

#### Dauer des Vorbereitungsdienstes

Der Vorbereitungsdienst dauert in Thüringen für das Lehramt an Grundschulen grundsätzlich 18 Monate. Für die Lehrämter an Regelschulen, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und für Förderpädagogik dauert der Vorbereitungsdienst grundsätzlich 24 Monate.

Die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes ist im § 7 ThürAZStPLVO geregelt. Gemäß § 7 Abs. 1 ThürAZStPLVO wird dieser – wenn die Voraussetzungen vorliegen – von Amts wegen bis zu sechs Monaten verkürzt. Die Festsetzung dieser Verkürzung erfolgt im Zulassungsbescheid.

Nach § 7 Abs. 2 und 3 ThürAZStPLVO können auf Antrag Zeiten berufspraktischer Tätigkeiten sowie im Vorbereitungsdienst des betreffenden Lehramts bereits abgeleistete Zeiten zur Verkürzung führen. Diese Anträge auf Verkürzung müssen spätestens **innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Vorbereitungsdienstes** gestellt sein. Entsprechende Nachweise sind bei dem zugewiesenen Staatlichen Schulamt oder zusammen mit der Bewerbung einzureichen. Über diese Anträge entscheidet das zugewiesene Staatliche Schulamt.

#### **Teilzeit**

Nach § 6 Abs. 3 ThürAZStPLVO kann bei Vorliegen der in § 62 Abs. 1 Thüringer Beamtengesetzes genannten Voraussetzungen (Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen Angehörigen) der Vorbereitungsdienst auf Antrag auch in Teilzeit abgeleistet werden. Der Antrag soll spätestens **mit Beginn des Vorbereitungsdienstes** beim zuständigen Staatlichen Schulamt gestellt werden. Teilzeit kann entweder im Umfang von der Hälfte, von zwei Drittel oder von drei Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit des Lehramtsanwärters gewährt werden. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes verlängert sich angemessen.

#### **Besoldung**

Für die Dauer des Vorbereitungsdienstes wird ab dem 1. November 2024 ein Anwärtergrundbetrag in Höhe von 1.653,00 Euro bis 1.689,97 Euro (abhängig von der jeweiligen Schulart) gewährt (§ 50 Thüringer Besoldungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung). Daneben ist die Zahlung eines Familienzuschlages in Abhängigkeit des Familienstandes und der Kinderzahl sowie von vermögenswirksamen Leistungen nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung möglich.

Bei der Gewährung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit verringern sich die Bezüge entsprechend.

#### Krankenversicherung - Beihilfe

Umfassende Informationen zur Krankenversicherung sowie zur Beihilfe sind auf der Seite des Thüringer Landesamtes für Finanzen <a href="https://tlf.thueringen.de/landesbedienstete/beihilfe">https://tlf.thueringen.de/landesbedienstete/beihilfe</a> und in den dort veröffentlichten Merkblatt "Merkblatt für Berufsanfänger/Beamte auf Widerruf"

<a href="https://tlf.thueringen.de/fileadmin/tlf/beihilfe/Berufsanfaenger 02 2023.pdf">https://tlf.thueringen.de/fileadmin/tlf/beihilfe/Berufsanfaenger 02 2023.pdf</a> zu finden. Weitere Informationen enthalten die "Häufig gestellten Fragen zur pauschalen Beihilfe nach dem Thüringer Beamtengesetz" sowie das Merkblatt zur pauschalen Beihilfe in Thüringen.

### Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)

Mit dem Masernschutzgesetz, welches zum 1. März 2020 in Kraft getreten ist, wurde der § 20 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) geändert. Auf das Masernschutzgesetz wird hingewiesen.

Die Nachweispflicht zum Masernschutz gilt für alle Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind und ab dem 1. März 2020 an einer Schule tätig werden (auch Lehramtsanwärter). Dabei gilt grundsätzlich, wer keinen Nachweis über einen bestehenden Masernimpfschutz, über eine Immunität oder über eine Kontraindikation vorlegt, kann nicht in einer Schule tätig werden und es besteht die Gefahr, dass der Vorbereitungsdienst nicht begonnen werden kann. Es ist daher dringend erforderlich, den entsprechenden Nachweis z. B. zu dem Termin der Einstellung vorzulegen. Halten Sie den Nachweis daher bitte rechtzeitig bereit.

#### 6. Bewerbung

Die Bewerbung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter erfolgt **online-gestützt** unter <a href="https://vorbereitungsdienst.tmbjs.de">https://vorbereitungsdienst.tmbjs.de</a>. Beachten Sie bitte die Nutzerhinweise zur onlinegestützten Bewerbung am Ende dieses Merkblattes (<a href="Punkt 8">Punkt 8</a>).

Die Versendung Ihrer Unterlagen ist als Einschreiben mit Rückschein empfehlenswert. Bitte beachten Sie die Terminübersichten im Punkt 1.

Eine Bewerbung zum Vorbereitungsdienst für zwei oder mehr Schularten ist nicht möglich.

#### 6.1 Einreichung des Antrages und der Bewerbungsunterlagen bei einer erstmaligen Bewerbung

Die Unterlagen sind in folgender **Reihenfolge** einzureichen:

- **1.** Antrag auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst (pdf-Dokument nach Eingabe aller Bewerbungsdaten im Online-Bewerbungsportal),
- **2.** "Personalangaben" (Anlage 1 zum Antrag [pdf-Dokument]) und "Ausbildung" (Anlage 1.1 zum Antrag [pdf-Dokument])
- 3. Angaben zur Berücksichtigung der Wartepunkte und Härtegesichtspunkte (Anlage 1.2 zum Antrag [pdf-Dokument]) mit entsprechenden Nachweisen <u>Hinweis:</u> Durch Nachweise in einfacher Kopie bzw. ohne Beglaubigung kann kein Anspruch auf Wartepunkte erworben werden.
- **4.** "Erklärungen" (Anlage 2 zum Antrag [pdf-Dokument])
- **5.** Erklärung "Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst" (Anlage 3 zum Antrag [pdf-Dokument])
- **6.** Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (Anlage 4 zum Antrag [pdf-Dokument])
- 7. Erklärung, dass keine Tatsachen nach § 8 Abs. 3 Thüringer Laufbahngesetz vorliegen (Anlage 5 zum Antrag [pdf-Dokument]) die Erklärung bezieht sich auf Sachverhalte nach Vollendung des 18. Lebensjahres und **ist nur auszufüllen**, wenn Sie vor dem 12. Januar 1972 geboren sind
- 8. ggf. begründeter Wunsch bzgl. des Schulamtsbereiches auf einem Extra-Blatt
- 9. Zeugnis der Ersten Staatsprüfung oder einer Hochschulabschlussprüfung in amtlich beglaubigter Abschrift bzw. als beglaubigte Kopie oder ein digital signiertes Original Bei einem lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterabschluss müssen beide Abschlusszeugnisse (einschließlich der Urkunde über den akademischen Grad, Anlagen zu den belegten Modulen) eingereicht werden.
  Sollte die Einhaltung des Nachreichtermins (siehe Punkt 1) für noch fehlende Unterlagen
  - Sollte die Einhaltung des Nachreichtermins (siehe <u>Punkt 1</u>) für noch fehlende Unterlagen gefährdet sein, wird eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Prüfung mit Angabe der Ausbildungsfächer und der Gesamtnote akzeptiert. Das endgültige Zeugnis ist umgehend nachzureichen. Zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist das endgültige Zeugnis **zwingend** erforderlich.
- **10.** Anerkennungsbescheid vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Kopie, **wenn dieser erforderlich ist**, siehe <u>Punkt 2</u> "Anerkennungsverfahren"

- 11. Nachweise von während der ersten Phase der Lehrerbildung absolvierten Praktika oder schulpraktischen Studien in Kopie von Bewerbern, die an Universitäten/Hochschulen außerhalb Thüringens studiert haben, entsprechend § 7 Abs. 1 der ThürAZStPLVO. Der Nachweis kann auch mittels des Transcript of Records erbracht werden.

  Hinweis: Werden während der ersten Phase der Lehrerbildung absolvierte Praktika oder schulpraktische Studien nachgewiesen, die vom Umfang und Inhalt her eine Anrechnung auf den Vorbereitungsdienst ermöglichen, wird der Vorbereitungsdienst von Amts wegen um bis zu sechs Monate verkürzt.
- **12.** Lebenslauf: tabellarisch, lückenlos und eigenhändig unterschrieben
- **13.** Geburts- oder Abstammungsurkunde, ggf. die Eheurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde sowie Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r;
  - Die Urkunden sind entweder im Original oder in amtlicher Beglaubigung (siehe hierzu Punkt 6.2 Hinweise zum Bewerbungsverfahren) einzureichen.
  - **Hinweis**: Eine Rücksendung der eingereichten Geburts- und Eheurkunden erfolgt bei einer Einstellung in den Vorbereitungsdienst nicht. Bitte senden Sie uns daher nicht Ihre einzige Urkunde zu, wenn Sie diese noch weiter benötigen.
  - Beachten Sie bitte, dass Urkunden, die nicht in deutscher Sprache ausgefertigt wurden, zusätzlich mit einer Übersetzung durch einen vereidigten Dolmetscher in beglaubigter Form einzureichen sind.
- **14.** Original des **erweiterten** Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 in Verbindung mit § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes (Belegart OE/von Behörde zu Behörde), das zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als sechs Monate sein darf.
  - Das Schreiben zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erhalten Sie zusammen mit der Eingangsbestätigung in postalischer Form. Das erweiterte Führungszeugnis der Belegart OE ist vom Bewerber bei der Meldestelle zu beantragen und wird dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport direkt vom Bundesamt für Justiz übersandt.
  - **Hinweis**: Das erweiterte behördliche Führungszeugnis muss spätestens zum Nachreichtermin für eine Berücksichtigung für den jeweiligen ersten Einstellungstermin einer Einstellungsepoche (siehe <u>Punkt 1</u>) dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorliegen.
- 15. Bewerber für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen müssen zusätzlich Zeugnis(se) und/oder Bescheinigung(en) über eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder über eine in der beruflichen Fachrichtung einschlägige fachpraktische Tätigkeit im Umfang von einem Jahr einreichen.
- 16. Bewerber mit dem Fach Evangelische Religionslehre benötigen die Bescheinigung der örtlich zuständigen evangelischen Kirchenbehörde über die erteilte vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis (vorläufige Bevollmächtigung, befristet erteilte vocatio). Bewerber mit dem Fach Katholische Religionslehre benötigen die Bescheinigung des Bischofs der örtlich zuständigen Diözese über die erteilte vorläufige Unterrichtserlaubnis (vorläufige Bevollmächtigung).
  - **Hinweis**: Die Ausstellung dieser Bescheinigung ist bei der jeweils zuständigen kirchlichen Stelle zu beantragen. Die kirchliche Bevollmächtigung muss vor Dienstantritt dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorgelegt werden (Einstellungsvoraussetzung).

Ein Nachweis über die erlangte Hochschulreife (Abiturzeugnis) sowie ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis werden nicht benötigt.

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen werden bei einer Zulassung dem Staatlichen Schulamt übersendet, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie den Vorbereitungsdienst absolvieren werden.

#### Für Bewerber für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen:

Gemäß § 9 Abs. 3 Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter erfolgt die reguläre Ausbildung im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen in Deutsch, Mathematik und einem dritten Ausbildungsfach.

Sollten Sie aufgrund Ihres Studienganges die wissenschaftliche Befähigung in mehr als drei Fächern nachweisen, können Sie angeben, in welchem dritten Ausbildungsfach Sie neben Deutsch und Mathematik vorzugsweise den Vorbereitungsdienst absolvieren und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen ablegen wollen.

Legen Sie bitte neben Deutsch (erstes Ausbildungsfach) und Mathematik (zweites Ausbildungsfach) das dritte Ausbildungsfach im Bewerbungsprozess unter <a href="https://vorbereitungsdienst.tmbjs.de">https://vorbereitungsdienst.tmbjs.de</a> fest. Tragen Sie danach auch Ihre weiteren Ausbildungsfächer ein. Eine nochmalige Abfrage wird nicht erfolgen.

Die Änderung des festgelegten dritten Ausbildungsfaches ist nur bis zum Beginn des Zulassungsverfahrens möglich.

Falls aus kapazitären Gründen die Ausbildung in dem von Ihnen festgelegten dritten Ausbildungsfach nicht möglich ist, wird durch das TMBJS ein anderes, Ihrem Studiengang entsprechendes Ausbildungsfach festgelegt.

Es wird darauf hinweisen, dass Sie mit dem erfolgreichen Abschluss der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen auch die Lehrbefähigung für das weitere vierte Fach erwerben, ohne dass Sie in diesem weiteren Fach im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen ausgebildet wurden oder die Zweite Staatsprüfung abgelegt haben. Gleiches gilt für jedes zusätzliche Fach, für das Sie eine wissenschaftliche Befähigung nachweisen können.

#### 6.2 Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen **möglichst vollständig und sortiert** (siehe unter <u>Punkt 6.1</u>) ein. Der Antrag sowie die Anlagen sind auszufüllen und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

Die eingereichten Unterlagen werden im TMBJS eingescannt. Bitte versehen Sie Ihre Unterlagen nicht mit Heftklammern und heften diese nicht auf einen Heftstreifen. Bitte verzichten Sie auf Mappen, Klarsichthüllen und Hefter sowie auf Klebezettel.

**Urkunden**, die **nicht in deutscher Sprache** ausgefertigt wurden, sind zusätzlich mit einer Übersetzung durch einen vereidigten Dolmetscher in beglaubigter Form einzureichen.

**Jede Änderung** Ihrer persönlichen Verhältnisse oder Ihrer Anschrift bzw. Ihrer Kontaktmöglichkeiten während des Bewerbungsverfahrens **ist** dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unverzüglich **per E-Mail mitzuteilen.** 

Im Referat 3 8 des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport werden aus organisatorischen Gründen keine Beglaubigungen durchgeführt.

Zur **amtlichen Beglaubigung** sind die Behörden des Landes, die Gemeinden und Gemeindeverbände im übertragenen Wirkungskreis und die der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts befugt

Akzeptiert werden auch Bestätigungen, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt, von den Pfarrämtern, von den Krankenkassen und von Schulleitungen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

**Nach Eingang Ihres Antrages** erhalten Sie eine Eingangsbestätigung zusammen mit dem Schreiben zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses in postalischer Form.

In der Eingangsbestätigung werden ggf. die Unterlagen aufgeführt, die von Ihnen bis zum Nachreichtermin für fehlende Unterlagen nachzureichen sind. In der Regel versenden die Mitarbeiterinnen keine Mitteilungen per E-Mail über den Eingang der nachgereichten Unterlagen sowie des erweiterten Führungszeugnisses. Auch ein Hinweis, dass die Bewerbung vollständig ist, wird nicht versandt. Sollten Sie eine Bestätigung zum Eingang von Nachreichungen wünschen, wird um eine E-Mail gebeten. Gleiches gilt zum Stand der Bewerbung.

Sofern Ihre Bewerbung in **die nächstfolgende Einstellungsepoche** übernommen werden soll, erstellen Sie im <u>Online-Bewerbungssystem eine neue Bewerbung</u> und übersenden die generierte <u>ID-Nummer</u> formlos <u>per E-Mail.</u> Die Übersendung des neuen Antrages ist nicht erforderlich. Für den Fall, dass sich Ihre <u>persönlichen Verhältnisse oder Ihre Anschrift bzw. Ihre Kontaktmöglichkeiten geändert haben, wird um entsprechende Mitteilung gebeten. Gleiches gilt, wenn Sie in den <u>Vorbereitungsdienst</u> in Thüringen oder in einem anderen Land im Geltungsbereich des Grundgesetzes eingestellt wurden. Bei wesentlichen Änderungen im Vergleich zu dem bereits eingereichten <u>Lebenslauf</u> wird um Vorlage eines neuen tabellarischen, lückenlosen und eigenhändig unterschriebenen Lebenslaufs gebeten. Sollte zum Zeitpunkt der Übernahme Ihres Antrages in die nächstfolgende Einstellungsepoche das eingereichte <u>erweiterte Führungszeugnis älter als 6 Monate</u> sein, ist die Einreichung eines neuen erweiterten Führungszeugnisses notwendig.</u>

#### 7. Einsatz in bestimmten Schulamtsbereichen

Die pädagogisch-praktische Ausbildung der Lehramtsanwärter für das **Lehramt an Grundschulen**, **Regelschulen und Gymnasien** wird an fünf Standorten erfolgen. Das bedeutet, in jedem Schulamtsbereich Thüringens wird die Ausbildung in der zweiten Phase der Lehrerbildung möglich sein. Es sind folgende Standorte gegeben:

- für Mittelthüringen in Erfurt,
- für Nordthüringen in Nordhausen,
- für Ostthüringen in Gera,
- für Südthüringen in Meiningen und
- für Westthüringen in Eisenach.

Die pädagogisch-praktische Ausbildung der Lehramtsanwärter für das **Lehramt an berufsbildenden Schulen** in den Ausbildungsschulen aller Schulamtsbereiche erfolgt am Staatlichen Studienseminar für Lehrerausbildung in Erfurt.

Die pädagogisch-praktische Ausbildung der Lehramtsanwärter für das **Lehramt für Förderpädagogik** in den Ausbildungsschulen aller Schulamtsbereiche erfolgt am Staatlichen Studienseminar für Lehrerausbildung in Gera.

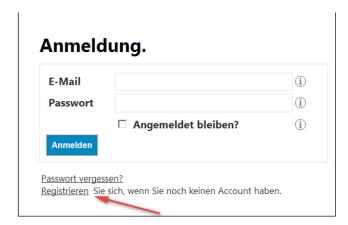
#### 8. Nutzerhinweise für die Onlinebewerbung

https://vorbereitungsdienst.tmbjs.de.

Wenn Sie das Portal für die Onlinebewerbung aufgerufen haben, klicken Sie bitte auf den Button "anmelden".



Für die Erstanmeldung ist es notwendig, sich als Bewerber am System zu registrieren.



Geben Sie eine gültige E-Mail-Adresse (wenn möglich nicht Ihre E-Mail-Adresse der Universität, an der Sie studiert haben, da diese nach Ende Ihres Studiums nicht mehr existieren wird), Ihren Nachnamen und Vornamen an.

#### 

# Registrierung. Passwort versendet Ein Initial-Passwort wurde generiert. Es ist Ihnen per E-Mail zugestellt worden. Bitte denken Sie daran dieses Passwort nach der ersten Anmeldung zu ändern. zur Login-Seite

Es wird eine E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse versendet, in der Ihnen das Initial-Passwort mitgeteilt wird.

#### Beachten Sie, dass sich nur eine Person mit einer E-Mail-Adresse am System registrieren kann.

Sehr geehrte(r) Bewerber(in),

vielen Dank für Ihre Registrierung zur Teilnahme am Online-Bewerbungsverfahren zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst in Thüringen.

Mit dieser E-Mail erhalten Sie Ihr Passwort für die Anmeldung im Bewerbungs-Portal.

Sie können dieses Kennwort jedoch nach erfolgreicher Anmeldung ändern.

Passwort: sJ%7/2Hi

Sie können sich jetzt unter https://vorbereitungsdienst.tmbjs.de/Account/Login anmelden.

Mit freundlichen Grüßen,

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Hinweis: Dies ist eine automatisch generierte Nachricht. Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail.

Nach der Anmeldung mit dem Initial-Passwort werden Sie aufgefordert, Ihr Passwort zu ändern. Mit Ihrer registrierten E-Mail-Adresse und Ihrem persönlichen Passwort können Sie sich zukünftig am Portal für die Onlinebewerbung anmelden.

Neues Passwort	festlegen.	
Passwort	•••••	Passwortrichtlinie
Neues Passwort	•••••	Das Passwort muss folgende Kriterien erfüllen:
Passwort (Bestätigung)	•••••	- mindestens 6 Zeichen - mindestens 1 Großbuchstabe
Passwort ändern		<ul><li>mindestens 1 Kleinbuchstabe</li><li>mindestens 1 Ziffer</li></ul>

#### Funktionen der Buttons



Startseite – kehrt zur Startseite zurück

verfügbare Ausdrucke
 Passwort ändern
 abmelden
 zeigt alle druckbaren Dokumente an
 hier können Sie Ihr Passwort ändern
 melden Sie sich vom System ab

Nach der Anmeldung erfolgt die Eingabe der Personaldaten. Alle Felder mit \* sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.



Anschließend werden die Angaben zur persönlichen Situation getroffen. Entsprechende Nachweise müssen in beglaubigter Kopie vorgelegt werden.

Personaldaten → Pers. Situation → Anerkennung → Abschluss → Angaben zur persönlichen Situation Grad der eigenen Behinderung (%): 50 Anzahl Kinder: 1 Anzahl allein unterhaltspflichtige Personen: Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger?: Nein Wehr-/Zivildienst geleistet?: Bundesfreiwilligendienst geleistet?: Nein Thüringenjahr geleistet?: Nein Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr Nein geleistet?: Praktikum für BBS oder abgeschlossene Nein Berufsausbildung abgeleistet?: Ablehnung aus Kapazitätsgründen aus vorherigen Ja Bewerbungsrunden in Thüringen?: Auswahl treffen

Im Schritt Anerkennung müssen Sie angeben, ob Sie Ihre Ausbildung in Thüringen oder in einem anderen Bundesland abgeschlossen haben. Haben Sie Ihre Ausbildung **in Thüringen** abgeschlossen, so gehen Sie weiter zum Schritt Ausbildung. Sollte das Ausbildungsfach bei der Auswahl nicht vorhanden sein, ist das Fach in das Bemerkungsfeld einzutragen und für das Fach "noch nicht festgelegt" zu wählen.

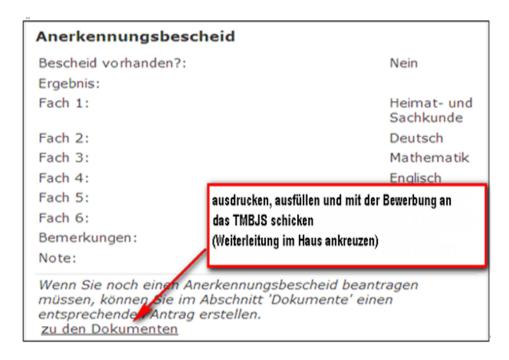
Wurde das Studium **in einem anderen Bundesland** abgeschlossen, muss im Schritt Anerkennung der Punkt *"ich verfüge über einen anderen Abschluss"* ausgewählt werden. Die dann verfügbaren Felder im Bereich Anerkennungsbescheid müssen ausgefüllt werden.

Liegt der Anerkennungsbescheid bereits vor, wird das Ergebnis mit den festgelegten Fächern entsprechend eingetragen.

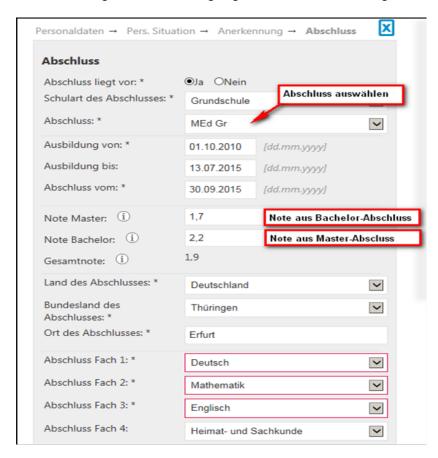
Liegt kein Anerkennungsbescheid vor, werden die Fächer entsprechend gewählt. Sollte das Ausbildungsfach bei der Auswahl nicht vorhanden sein, ist das Fach in das Bemerkungsfeld einzutragen und für das Fach "noch nicht festgelegt" zu wählen. Danach müssen die entsprechenden Felder im Schritt Abschluss ausgefüllt werden.

Im Anschluss kann der Antrag (**nicht Entwurf**) gedruckt werden. Der Antrag muss vervollständigt werden und kann gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen verschickt werden. Wichtig ist, dass eine **Antragstellung auch ohne die Einreichung des Zeugnisses möglich** ist. Dieses sollte zeitnah nachgereicht werden, da eine abschließende Bearbeitung sonst nicht möglich ist.

Es empfiehlt sich, eine Weiterleitung im Haus zu wünschen, da dadurch eine schnellere Bearbeitung möglich ist. Ist das gewünscht, genügt die Einreichung einer beglaubigten und einer einfachen Kopie der Zeugnisse.



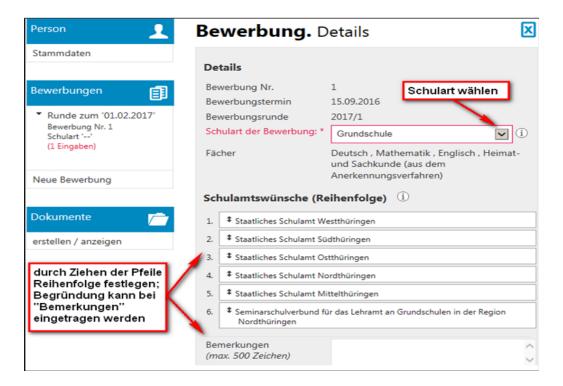
Nun erfolgt die Eingabe des Abschlusses. Hier sind die Schulart, der entsprechende Abschluss, die Ausbildungsdauer, die Noten der Abschlüsse (soweit vorhanden), das Bundesland des Abschlusses und der Ort des Abschlusses einzugeben. Weiterhin müssen auch die Ausbildungsfächer benannt werden. Bewerber für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen nehmen hier gleich die Festlegung des dritten Ausbildungsfaches vor.



Die Bewerbung wird durch Anklicken des Feldes "Neue Bewerbung" angelegt. Die Schulart muss entsprechend dem erworbenen Abschluss festgelegt werden, eine Bewerbung für verschiedene Schularten ist nicht möglich.

Die Reihenfolge der Schulamtswünsche kann bestimmt werden.

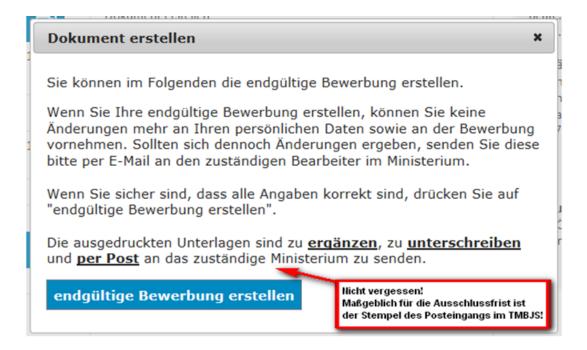
Einen Schulamtswunsch können Sie in Kurzform im Bemerkungsfeld begründen oder der Bewerbung eine formlose Begründung beilegen.



Abschließend erfolgt der Ausdruck der Bewerbung.



Bevor die endgültige Bewerbung erstellt wird, sollten nochmals alle Daten überprüft werden.



Die ausgedruckten Formulare zur Bewerbung müssen ergänzt und an den vorgesehenen Stellen unterschrieben werden.

Jede Änderung Ihrer persönlichen Verhältnisse oder Ihrer Anschrift während des Bewerbungsverfahrens ist dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unverzüglich per E-Mail mitzuteilen.